



Fachpflegekraft in der gerontopsychiatrischen Pflege



Fachpflegekraft in der gerontopsychiatrischen Pflege

Weiterbildung, die es ermöglicht, den steigenden Anforderungen in Bezug auf Versorgung, Pflege und Betreuung in der Gerontopsychiatrie gerecht zu werden.

Durch eine externe Prüfung in Hamburg wird die staatliche Anerkennung zur „Fachpflegekraft in der gerontopsychiatrischen Pflege“ erworben.

Dies geschieht auf der Grundlage der „Besonderen Rechtsvorschriften für die Durchführung der Fortbildungsprüfungen zur Fachpflegekraft in der Gerontopsychiatrischen Pflege und zur Koordinierenden Fachpflegekraft in der Gerontopsychiatrischen Pflege vom 30. November 2011 der Freien und Hansestadt Hamburg“.

Beginn: 04.11.2019
 Ende: 02.10.2020
 Dauer: 400 Unterrichtsstunden (inkl. 40 Stunden Hospitation)
 zzgl. externer Prüfungstag in Hamburg bei staatlicher Anerkennung
 Form: berufsbegleitend in Unterrichtsblöcken
 Die Unterrichtszeiten sind jeweils von 09.00 – 16.00 Uhr

Termine

04.11.19 – 08.11.19	Montag	bis	Freitag	
02.12.19 – 06.12.19	Montag	bis	Freitag	
21.01.20 – 24.01.20	Dienstag	bis	Freitag	
17.02.20 – 21.02.20	Montag	bis	Freitag	
17.03.20 – 20.03.20	Dienstag	bis	Freitag	
20.04.20 – 24.04.20	Montag	bis	Freitag	(Hospitation)
11.05.20 – 15.05.20	Montag	bis	Freitag	
08.06.20 – 12.06.20	Montag	bis	Freitag	
06.07.20 – 10.07.20	Montag	bis	Freitag	
02.09.20 – 04.09.20	Mittwoch	bis	Freitag	
28.09.20 – 02.10.20	Montag	bis	Freitag	

Der zusätzliche externe Prüfungstag bei staatlicher Anerkennung wird im Verlauf des Lehrganges bekannt gegeben.

Zielgruppe

Mit staatlicher Anerkennung:

Die Weiterbildung richtet sich an Pflegekräfte, die in der stationären oder ambulanten Betreuung von demenziell erkrankten Patienten und Bewohnern tätig sind oder tätig werden wollen.

Die Zugangsvoraussetzung erfüllt, wer berechtigt ist, die staatlich anerkannte Berufsbezeichnung:

- Altenpfleger/in,
 - Gesundheits- und Krankenpfleger/in,
 - Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in
- zu führen.

Die Teilnahme setzt eine einschlägige Berufserfahrung von mindestens sechs Monaten in der Altenpflege bzw. in der klinischen Geriatrie voraus sowie idealerweise eine aktuelle Tätigkeit mit direktem Bezug zur Gerontopsychiatrischen Pflege.

Ohne staatliche Anerkennung (Trägerzertifikat):

Pflegekräfte, Sozialpädagogen/innen, Ergotherapeuten/innen und Heilerziehungspfleger/innen, die in der Seniorenpflege oder Seniorenbetreuung tätig sind, erwerben ein ZAB-Zertifikat mit dem Abschluss „Gerontopsychiatrische Fachkraft“.

Einzureichende Unterlagen

- Lebenslauf
- Kopie der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung
(Original muss dem Institut im Weiterbildungsverlauf vorgelegt werden)
- Kopie der Urkunde über die aktuelle Namensführung
(Original muss dem Institut im Weiterbildungsverlauf vorgelegt werden)
- Nachweis der geforderten Berufserfahrung
- Nachweis der aktuellen Tätigkeit (Arbeitgeberbescheinigung)

Ziel der Weiterbildung

Die Weiterbildung soll Pflegekräfte, Sozialpädagogen/-innen, Ergotherapeuten/-innen und Heilerziehungspfleger/innen, die in der Seniorenpflege oder Seniorenbetreuung tätig sind befähigen, gerontopsychiatrisch veränderte Menschen unter Berücksichtigung ihrer körperlichen, sozialen und seelischen Bedürfnisse umfassend zu pflegen und zu betreuen.

Darstellung der Unterrichtsinhalte

Grundlagen gerontopsychiatrischer Pflege

- Anatomische und neurologische Grundlagen in der Gerontopsychiatrie
- Krankheitslehre
- Arzneimittellehre
- Gerontopsychiatrische Assessmentverfahren

Konzepte, Strategien, Zugänge

- Milieugestaltung
- Biografiearbeit
- Demenz und Ethik
- Erleben und Verhalten von gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen
- Validation
- Alltagsgestaltung
- Ergänzende therapeutische Disziplinen und Behandlungsmethoden wie Basale Stimulation, Musiktherapie u. a.

Besondere Schwerpunkte

- Interkulturelle Besonderheiten
- Sexualität im Alter
- Umgang mit herausforderndem Verhalten und Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen
- Betreuung von Schwerkranken und Sterbenden
- Umgang mit Schmerzen
- Ernährung

Organisation in der Pflege

- Pflegesysteme
- Pflegeprozess, Pflegeplanung, Pflegedokumentation
- Grundlagen der Fallbesprechung

Grundlagen und Entwicklung der gerontopsychiatrischen Pflege

- Geschichtliche Entwicklung Gerontopsychiatrie
- Rolle und Aufgaben in der Geriatrie und Gerontopsychiatrie
- Perspektiven der Versorgung in der Gerontopsychiatrie

Recht

- Rechtsgrundlagen Freiheitsentziehender Maßnahmen: Psychisch-Kranken-Gesetz; Bürgerliches Gesetzbuch
- Soziales Leistungsrecht SGB V, SGB XI, SGB XII
- Betreuungsrecht
- Haftungsrecht

Gerontologische und psychologische Grundlagen

- Psychologie des Alterns, Lernen im Alter
- Einstellung/Haltung der Pflege in der Geriatrie und Gerontopsychiatrie
- Aufbau der Gesellschaft – demografische Entwicklung
- Grundlagen der Beziehungsgestaltung und der Wahrnehmung
- Grundlagen der Kommunikation und Rhetorik
- Gewalt in der Pflege
- Umgang mit Konflikten
- Supervision
- Psychohygiene

Kooperation

- Zusammenarbeit im Team
- Kooperation mit anderen Berufsgruppen
- Multiplikatorentätigkeit
- Anleitung und Kooperation mit Angehörigen, Einbindung von Laien in die Pflege

Prüfungsmodalitäten

- Leistungsnachweise
 - Hospitation
 - Hospitationsbericht
 - Präsentation des Hospitationsberichtes
 - Klausur
- Schriftliche Hausarbeit
- Mündliche Prüfung vor der Prüfungskommission

Kosten und Zahlungsmodalitäten

Die Gebühren für die Weiterbildung betragen 2.990,-- € zzgl. externe Prüfungsgebühr.

Bei einmaliger Zahlung der Gesamtsumme gewähren wir Ihnen 5 % Skonto.

Bei Ratenzahlungen zahlen Sie 271,82 Euro monatlich von November 2019 bis einschließlich September 2020 (11 Raten).

Die Rechnungsstellung erfolgt zum Zeitpunkt des Unterrichtsbeginns.

Die Gebühren für die externe Prüfung (aktuell 342,00 €) werden gesondert vor der Prüfung in Rechnung gestellt.

Rücktritt

Der Kunde kann jederzeit schriftlich vom Vertrag zurücktreten.

Nach Ablauf der Widerrufsfrist von 14 Tagen ist der Rücktritt gebührenpflichtig.

Erfolgt der Rücktritt bis 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung, sind 20% der Kursgebühren zu entrichten. Bei Unterschreitung der 4-Wochen-Frist werden bei Rücktritt 50% der Kursgebühren fällig. Die 50% Rücktrittsgebühren gelten im Rücktrittsfall auch, wenn zwischen Vertragsschluss und Kursbeginn weniger als 4 Wochen liegen. Für die Berechnung der Rücktrittsgebühren ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim ZAB maßgeblich.

Bei Abbruch der Weiterbildung/ Nichtantritt sind die Gesamtkosten sofort fällig.

Kontakt

ZAB
Zentrum für Aus- und Weiterbildung in der Pflege
Spichernstr.11c
30161 Hannover
info@zabhannover.de
www.zabhannover.de

Ihre Ansprechpartner:

Seminarmanagement: Karin Recking
Telefon: 0511/655 96 930
Telefax: 0511/655 96 955
info@zabhannover.de

Akademieleitung: Simone Scheidner
Telefon: 0511/655 96 931
simone.scheidner@zabhannover.de

Anmeldeformular

(per Post, per Fax an 0511 655 96 955 oder per Mail an info@zabhannover.de)

Hiermit melde ich mich verbindlich zu folgender Weiterbildung an:

- ☐ **Fachpflegekraft in der gerontopsychiatrischen Pflege (Start: 04.11.2019)**
☐ **Gerontopsychiatrische Fachkraft (nicht staatlich anerkannt!) (Start: 04.11.2019)**

Name, Vorname

Straße

PLZ/Ort

Telefon/ Fax

E-Mail

Berufsbezeichnung

Arbeitgeber (Bitte auf korrekte Firmierung achten!)

Anschrift des Arbeitgebers (Straße, PLZ, Ort)

Telefon / Fax

E-Mail

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) habe ich zur Kenntnis genommen.

Zahlungsvariante: ☐ **Gesamtbetrag** (5 % Skonto) ☐ **Ratenzahlung**
Bei Inanspruchnahme von Fördermitteln entfällt die Skonto- & Ratenzahlungsmöglichkeit

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer/in

Kostenübernahme durch den Arbeitgeber:

Arbeitgeber/ Institution (bitte auf korrekte Firmierung achten)

Abweichende Rechnungsanschrift

☐ Rechnungsanschrift siehe oben!

Ort, Datum

Ansprechpartner

Unterschrift / Stempel

Information über Datenerhebung und Datenverarbeitung

Das Zentrum für Aus- und Weiterbildung in der Pflege (ZAB Hannover) verarbeitet im Rahmen seiner Beratungs-, Fort- und Weiterbildungstätigkeit personenbezogene Daten.

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Erfüllung der einzugehenden oder eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Artikel 6 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO). Daneben sind landesrechtliche Bestimmungen über die Durchführung der schulischen Ausbildung in der Pflege zu beachten. Datenschutzrechtlich verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Geschäftsführung der Pflegefachschule Hannover bzw. des Zentrums für Aus- und Weiterbildung in der Pflege, Hannover.

Verarbeitet werden Stammdaten, Kommunikationsdaten, Lehr- und Ausbildungsnachweise und Zahlungsinformationen. Gesundheitsdaten, die ggf. für die Durchführung von Verträgen notwendig sind, werden nur aufgrund Ihrer ausdrücklichen Einwilligung verarbeitet. Sofern von dem Recht Gebrauch gemacht wird, die Einwilligung zur Speicherung der von Ihnen selbst angegebenen Gesundheitsdaten jederzeit zu widerrufen, wird dadurch die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten können die Beratungs-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden.

Ihre personenbezogenen Daten werden vorrangig bei Ihnen erhoben. Zum Teil werden Sie betreffende personenbezogene Daten jedoch auch von anderen natürlichen oder juristischen Personen, im Falle einer Weiterbildung auch von Kooperationspartnern (Praktikumsbetrieben) übermittelt. Wenn die Daten für das Vertragsverhältnis nicht mehr benötigt werden, werden sie gelöscht. Das Kriterium für die Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten ist die gesetzliche Aufbewahrungsfrist (i. d. R. 10 Jahre).

Es sind technische Vorkehrungen und organisatorische Maßnahmen getroffen worden, um die Daten bei der Verarbeitung vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen. Die Beschäftigten sind zur Verschwiegenheit verpflichtet worden. Sie haben außerdem gegenüber den Verantwortlichen hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten folgende Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 EU-DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 EU-DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 EU-DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 EU-DSGVO,
- das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 EU-DSGVO sowie
- das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 EU-DSGVO.

Darüber hinaus steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 EU-DSGVO) zu. Aufsichtsbehörde ist der/die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Tel. 0511 120 4500. Sie können sich auch jederzeit an den Datenschutzbeauftragten der PFSH und des ZAB wenden, der unter der Tel. 0 511 260 950 bzw. per E-Mail: datenschutz@hahne-holding.de erreichbar ist.

FÖRDERMÖGLICHKEITEN

WiN – Weiterbildung in Niedersachsen

Seit dem 1. Juli 2015 unterstützt die NBank niedersächsische Unternehmen bei Weiterbildungsmaßnahmen mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds (ESF) und Landesmitteln. "WiN" ist Nachfolger des Förderprogramms "IWiN".

Seit 2015 wurden über das Förderprogramm WiN mehr als 8.000 Förderungen zugesagt. Für das Gebiet „Stärker entwickelte Region“ (SER) sind jetzt keine Fördermittel mehr verfügbar. Zu diesem Gebiet gehören die Regionen Braunschweig, Leine-Weser und Weser-Ems. Es wird geplant, die Förderung betrieblicher Weiterbildungen in dieser Region künftig für Kleinstunternehmen mit Landesmitteln fortzusetzen. Informationen sind bei der NBank erhältlich.

Wer kann Anträge stellen?

Der Antrag muss vom Arbeitgeber gestellt werden, für

- Beschäftigte aus Unternehmen mit Betriebsstätte in Niedersachsen
- Betriebsinhaber/innen von Unternehmen in Niedersachsen unter 50 Beschäftigten

Wie erfolgt die Antragstellung?

- pro Teilnehmer und Maßnahme ist ein Antrag zu stellen bei der Investitions- und Förderbank (NBank) in Hannover (schriftlich und elektronisch über das Kundenportal mindestens vier Wochen vor Beginn der Maßnahme)
- die Antragstellungen können fortlaufend von den Unternehmen beantragt werden, dürfen aber noch nicht begonnen haben
- Eine verbindliche Anmeldung an der Weiterbildungsmaßnahme vor Erhalt der Bewilligung seitens der NBank gilt dabei nicht als vorzeitiger Maßnahmebeginn. Es besteht kein Anspruch auf die Gewährung einer Zuwendung. Somit erfolgt die verbindliche Anmeldung an der Weiterbildungsmaßnahme nebst evtl. Vorauszahlungen der Lehrgangsgebühren ausschließlich auf eigenes Risiko. Eine Förderverpflichtung kann daher aus einer rechtzeitigen Antragstellung heraus nicht abgeleitet werden.

Was wird gefördert?

- Förderung individueller Weiterbildungsmaßnahmen
 - Ausgaben für Qualifizierungen (Lehrgangs- und Prüfungsgebühren)
 - Personalausgaben für die Teilnehmer/innen an der Maßnahme (Ausgaben für Freistellungen)

Die inhaltlich in sich abgeschlossenen Maßnahmen müssen allgemein am Arbeitsmarkt verwertbare Qualifikationen vermitteln und mit einem Zertifikat abschließen.

Wie wird gefördert?

- Zuschuss bis zu 50 %, mindestens 1.000 Euro
- maximale Laufzeit: 24 Monate
- nach Beendigung der Weiterbildung und Vorlage sowie Prüfung des Verwendungsnachweise erfolgt die Auszahlung

Kontaktadresse: Investitions- und Förderbank (NBank) in Hannover
Günther-Wagner-Allee 12 – 16
30177 Hannover
Tel. 0511 300 31-333
E-Mail: beratung@nbank.de

Begabtenförderung

Für diese Förderung können sich Berufsabsolventen bewerben, die eine besondere Begabung erkennen lassen. Daher ist das Aufnahmealter auf 25 Jahre beschränkt. Bestimmte Zeiten können jedoch auf das Alter angerechnet werden. Die Anrechnungszeiten sind auf maximal 2 Jahre begrenzt. Wer zum Aufnahmezeitpunkt das 28. Lebensjahr vollendet hat, kann nicht mehr aufgenommen werden.

Die Qualifizierung für diese Förderung wird nachgewiesen

- durch das Ergebnis der Berufsabschlussprüfung mit besser als „gut“ (bei mehreren Prüfungsteilen Durchschnittsnote 1,9 oder besser), dies entspricht einem Mindestergebnis von 88 Punkten
- oder durch besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb (Platz 1 – 3)
- oder durch begründeten Vorschlag eines Betriebes oder der Berufsschule

Voraussetzung für Ihre Aufnahme in das Förderprogramm ist ein aktueller Nachweis eines Beschäftigungsverhältnisses von mindestens 15 Wochenstunden.

Das Weiterbildungsstipendium wird für einen festen Zeitraum gewährt. Das Stipendium gilt für das Aufnahmejahr und zwei Folgejahre. Das heißt, das Aufnahmejahr gilt immer - unabhängig vom konkreten Aufnahmetermin - als erstes Förderjahr. Das Stipendium muss vor Beginn der Weiterbildung beantragt werden. Anmeldeschluss ist der 15. Februar des jeweiligen Jahres.

Während des Förderzeitraums können Zuschüsse von insgesamt 7.200 EUR für beliebig viele förderfähige Weiterbildungen beantragt werden. Das sind jährlich 2.400 EUR - bei einem Eigenanteil von 10 Prozent je Fördermaßnahme. Der Eigenanteil schmälert nicht den Gesamtförderbetrag von 7200 EUR.

Kontaktadresse: Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung
 gemeinnützige Gesellschaft mbH (SBB)
 Lieselingsweg 102-104
 53119 Bonn
 Telefon: 0228/6 29 31-0
 Telefax: 0228/6 29 31-11